



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	06.11.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Sachstandsbericht Planung, Ausbau und Erweiterung des Rhein Center Weiden

Text der Anfrage:

Sachstandsbericht Planung, Ausbau und Erweiterung des Rhein Center Weiden

Stellungnahme der Verwaltung:

Zahl der mit Beschwerden der Anwohner beschäftigten Mitarbeiter

Laut Auskunft des für Beschwerden und Klagen zuständigen Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft (IWA) trifft es nicht zu, dass sich zeitweise bis zu sechs Mitarbeiter/innen mit Beschwerden der Anwohner beschäftigen.

Lärmbelästigungen durch neue Parkdecks

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für die Erweiterung des Rhein Centers incl. Parkhaus wurde eine gutachterliche schalltechnische Untersuchung vorgelegt. In dieser wurde u. a. eine Einhausung der Rampe zum Parkhaus gefordert. Die Einhausung wurde zwischenzeitlich errichtet, so dass mit erheblichen Lärmbelästigungen nicht zu rechnen ist.

Lichtbelästigungen durch neue Parkdecks

Im Rahmen eines Ortstermines wurde im Beisein der Anwohner am 18.08.2008 deutlich, dass die beleuchtete Parkdeckfläche als solche aufgrund der installierten Lichtleistung Beeinträchtigungen der Anwohner hervorruft, ohne dass einzelne Beleuchtungskörper eine Blendwirkung in Bezug auf einzelne Wohnungen erzeugen.

Es wurde vereinbart, dass der vom Betreiber beauftragte Fachplaner Vorschläge unterbreiten wird, damit einerseits die vorgeschriebene Lichtstärke von 20 Lux auf der gesamten Parkplatzfläche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eingehalten wird und gleichzeitig vermeidbare Belästigungen der Anwohner ausgeschlossen werden können.

Es ist beabsichtigt mit dem Betreiber nach Kenntnis der Feststellungen des Fachplaners zu erörtern, welche Änderungen an der Beleuchtungsanlage notwendig sind und vom Betreiber auf zunächst freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Sofern diese Verhandlungen nicht zu einer Reduzierung der Belästigungen führen, ist die Beauftragung eines Sachverständigen und ggf. eine immissionsschutzrechtliche Anordnung des IWA notwendig.

Planung von wöchentlichen 1 – 2 Nachtöffnungen mit Verkauf bis 24.00 Uhr

Zu den von der BIG Weiden e. V. angesprochenen geplanten ein bis zwei Nachtöffnungen mit Verkauf bis 24.00 Uhr wird wie folgt Stellung genommen:

Für das erweiterte Rhein Center Weiden besteht eine am 02.03.2007 erteilte Baugenehmigung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine erweiterte Verkaufsfläche von 30.504 m² auf insgesamt 40.100 m², die Erweiterung des bestehenden Parkhauses auf insgesamt 1504 Einstellplätze und Vergrößerung der Verkaufsfläche Shop 20 (Saturn). Ferner wurde ausschließlich eine Betriebszeit an Werktagen von 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr genehmigt.

Wie der Betreiber in der Tagespresse verkünden ließ, beabsichtigte Saturn, ab dem 28.08.2008 sein Geschäft nach dem Umbau von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreiben. Aufgrund des hierdurch bedingten Verstoßes gegen die Baugenehmigung wurde der Bauherr und Saturn jeweils per Ordnungsverfügungen aufgefordert, die genehmigte Betriebszeit von 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr einzuhalten, bzw. den Saturn-Shop nur innerhalb der genehmigten Betriebszeit zu betreiben.

Daraufhin bot die ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG der Genehmigungsbehörde ein Austauschmittel gemäß § 21 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) ausschließlich für den 28.08.2008 mit folgendem Inhalt an:

6.00 – 8.00 Uhr: Parken im Rhein-Center Köln Weiden nur in der Tiefgarage möglich.
Einfahrt über „Bunzlauer Straße“ und „An der Alten Post“

19.00 Uhr: Wachleute an der Einfahrt des oberirdischen Parkhauses geben Hinweis, dass das Parkhaus um 20.30 Uhr schließt, zusätzlicher Hinweis durch aufgestelltes Hinweisschild

20.00 Uhr: Wachleute an Einfahrt zur Tiefgarage geben Hinweis, dass die Tiefgarage um 22.00 Uhr schließt, zusätzlicher Hinweis durch aufgestelltes Hinweisschild

- 20.00 Uhr: Sperrung Einfahrt Parkhaus „An der Alten Post“
- 20.30 Uhr: Sperrung Ausfahrt Parkhaus „An der Alten Post“
- 22.00 Uhr: Sperrung Ausfahrt Parkhaus „Bunzlauer Straße“

Unter Berücksichtigung der o. g. organisatorischen Maßnahmen des Parkhausbetreibers, durch die die Belästigungen für die Anwohner so gering wie möglich gehalten werden konnten und ausschließlich vor dem Hintergrund, dass die Werbung von Saturn für den Eröffnungstag mit den verlängerten Öffnungszeiten praktisch nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte und somit davon auszugehen war, dass ab 6.00 Uhr einige Kunden das Rhein Center besuchen werden, wurde dem Austauschmittel allein für den 28.08.2008 vom Bauaufsichtsamt zugestimmt. Die Einhaltung der Auflagen wurde vor Ort am 28. und 29.08.2008 überprüft.

Gleichzeitig wurden beide Ordnungspflichtigen darauf hingewiesen, dass ab dem 29.08.2008 die Regelungen der erteilten Baugenehmigung sowie der Ordnungsverfügungen strikt einzuhalten sind.

Für den 28.10.2008 ist der Eröffnungsabend für die gesamte Erweiterung geplant.